



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/6225 –**

**Frage Nummer 11**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schutzsuchende aus Afghanistan sind im Jahr 2024 aus Bayern in ihr Herkunftsland gereist, wer übernimmt die Kosten für diese Reisen, gibt es offizielle Schätzungen zu den Kosten solcher Reisen?
<b>Roland Magerl</b> (AfD)	

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor. Gemäß § 8 Absatz 1c Asylgesetz (AsylG) obliegt es nicht der Staatsregierung, sondern dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und damit einer Behörde im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, Erkenntnisse über Umstände zu bündeln, dass ein Ausländer, der einen Asylantrag gestellt hat, ein Asylberechtigter oder ein Ausländer, dem internationaler Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylG zuerkannt oder für den ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt worden ist, in sein Herkunftsland gereist ist.